



## MARKTGEMEINDE WALLERN IM BURGENLAND

A-7151 Wallern im Burgenland, Hauptstraße 4, Bezirk Neusiedl am See

Telefon: 02174/2200, Telefax: 02174/2200-6

[www.marktgemeinde-wallern-im-burgenland.at](http://www.marktgemeinde-wallern-im-burgenland.at)

Mail: [post@wallern.bgl.d.gv.at](mailto:post@wallern.bgl.d.gv.at)

DVR: 0835960

UID: ATU 59074469

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wallern im Burgenland vom 14.03.2024 über  
die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idGF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2  
Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idGF, wird verordnet:

### § 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Wallern im Burgenland wird für das Halten von Hunden eine  
Abgabe ausgeschrieben.

### § 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| a) für Nutzhunde          | 10,00 Euro |
| b) für alle anderen Hunde | 20,00 Euro |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten  
Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines  
anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

### § 3

Der Hundeabgabe **unterliegen nicht**:

- Hunde unter sechs Wochen,
- Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden)  
verwendet werden,
- Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür  
ausgebildet sind.

### § 4

Die Hundeabgabe wird mit dem 15. Februar jeden Jahres mit ihrem Gesamtjahresbetrag fällig.

### § 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10  
Hundeabgabegesetz geahndet.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft (§ 17 Abs. 4 FAG 2024). Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wallern im Burgenland vom 16. Dezember 2019 betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:

  
Ernst Oroszlan

